

Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2022: Kommission (einschließlich ARF), Exekutivagenturen und EEF

Das Parlament soll bei seiner April-I-Plenartagung entscheiden, ob den verschiedenen Einrichtungen und Organen der EU Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt wird. Dabei stimmt es u. a. über den Bericht ab, der sich auf die Kommission bezieht. Seit 2021 wird das Entlastungsverfahren auch auf das Zuschusselement der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) im Rahmen des Aufbauinstruments angewandt. Daher enthält der Bericht über die Kommission auch ein Kapitel zur ARF. Davon getrennt wird der Kommission Entlastung erteilt, was die Verwaltung der Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) betrifft. Der Haushaltskontrollausschuss (CONT) empfiehlt dem Parlament, der Kommission, allen sechs Exekutivagenturen und den EEF Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2022 zu erteilen.

Jahresbericht 2022 des Europäischen Rechnungshofs

Der Europäische Rechnungshof verfasst alljährlich einen Bericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans. Dabei handelt es sich um ein zentrales Element des Entlastungsverfahrens. 2022 beliefen sich die Ausgaben im EU-Haushaltsplan auf 196 Mrd. EUR (2,5 % der Gesamtausgaben des Staates der EU-Mitgliedstaaten und 1,3% ihres Bruttonationaleinkommens). Mit ARF-Ausgaben beliefen sich die Zahlungen der EU auf 243,3 Mrd. EUR. Etwa drei Viertel des EU-Haushalts wurden in geteilter Mittelverwaltung ausgegeben, wobei die Mitgliedstaaten Mittel verteilen, Projekte auswählen und die EU-Ausgaben verwalten. Wie in den vorhergehenden drei Jahren kam der Rechnungshof zu dem Schluss, dass die Fehlerquote wesentlich und umfassend gewesen sei, und gab daher einen negativen Bestätigungsvermerkzu den EU-Ausgaben im Jahr 2022 ab. Dies spiegelt den Geldbetrag wider, der nicht im Einklang mit den Bestimmungen der EU und der Mitgliedstaaten verwendet wurde. Es handelt sich nicht um ein Maß für Betrug oder Ineffizienz. Es wurden 14 mutmaßliche Betrugsfälle ermittelt und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemeldet. Sechs davon wurden an die Europäische Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die Ausführung des Haushaltsplans im Jahr 2022 war gering, wobei die noch abzuwickelnden Mittelbindungen 2022 ein Rekordhoch von 450 Mrd. EUR erreichten, was auf höhere Mittelbindungen im Zusammenhang mit dem Aufbauinstrument und spät anlaufenden Programmen für 2021–2027 zurückzuführen ist, da einige dieser Programme verspätet angenommen wurden. Zur ARF stellte der Rechnungshof einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Jahr 2022 mit zwei Empfehlungen an die Kommission aus.

Standpunkt des Haushaltskontrollausschusses

In seinem am 4. März 2024 angenommenen <u>Bericht</u> schlug der CONT-Ausschuss des Parlaments vor, der Kommission und allen sechs Exekutivagenturen Entlastung zu erteilen. Er verweist auf die Verschlechterung der Lage hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten, betont den zentralen Stellenwert der <u>an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsregelung</u> und fordert die Kommission nachdrücklich auf, für ein kohärentes Vorgehen bei den verschiedenen Finanzierungsinstrumenten zu sorgen. Die Mitglieder fordern die Kommission auf, die in einigen Mitgliedstaaten geringe Ausschöpfungsquote zu untersuchen. Große Besorgnis gilt der hohen <u>Fehlerquote</u> bei den Ausgaben 2022, die sich nach Schätzung des Rechnungshofs auf 4,2 % beläuft, also mehr als das Doppelte des Schwellenwerts im Vergleich zu den vorherigen beiden Jahren (3,0 % im Jahr 2021, 2,7 % im Jahr 2020). Der Rechnungshof stellte bei den erstattungsbasierten Ausgaben, die 66 % der Prüfungspopulation des Rechnungshofs (mit einer geschätzten Fehlerquote von 6 %) ausmachen, erhebliche Probleme fest. Die Mitglieder äußern sich besorgt überden Anstieg der Schulden der Union von 236,7 Mrd. EUR im Jahr 2021



EPRS Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2022: Kommission (einschließlich ARF), Exekutivagenturen und EEF

auf 344,3 Mrd. EUR im Jahr 2022. Sie fordern mit Nachdruck, dass alle Empfänger, auch nichtstaatliche Organisationen, die Unionsmittel missbräuchlich verwendet haben oder sich an Aktivitäten, die gegen die Grundwerte der EU verstoßen (z. B. Anstiftung zu Terrorismus, Hetze, Gewalt oder Extremismus), beteiligt haben, im Früherkennungs- und Ausschlusssystem aufgeführt werden. Der CONT-Ausschuss unterstützt die Empfehlungen des Rechnungshofs zur ARF und verweist auf eine Reihe von Aspekten, die die Kommission angehen soll. In einem getrennten Bericht wird vorgeschlagen, Entlastung für die Ausführung des 9., 10. und 11. EEF für 2022 zu erteilen.

Entlastungsverfahren; federführender Ausschuss: CONT; Berichterstatter: i) für die Kommission, <u>2023/2129(DEC)</u>, Isabel García Muñoz (S&D, Spanien); ii) für die EEF, <u>2023/2183(DEC)</u>, Joachim Kuhs (ID, Deutschland).